

Die Tabulatur von Kemberg vom Beginn des 17. Jahrhunderts – ein Beitrag zur Musikgeschichte in der Umgebung Wittenbergs

von Reinald Ziegler, Stuttgart

I.

Im Jahr 1907 greift Johannes Rautenstrauch eine Anmerkung zu einem Quellenfund Arno Werners in unmittelbarer Nähe Wittenbergs auf, die dieser 1902 in seiner *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*¹ mitgeteilt hat: er spricht davon, dass sich „eine große Anzahl von Buchstabentabulaturen [...] in den Kantoreiakten der Probstei Kemberg“ befänden.² Werner hatte dagegen lediglich angegeben, dass es sich um „eine größere Anzahl“ [Hervorhebung nicht im Original] handle. Im Jahre 1932 kommt Arno Werner noch einmal auf seine Forschungen in Kemberg zu sprechen³, als es ihm darum geht, die Rolle der Instrumentalbegleitung für den Chorsatz zu diskutieren:

„Die Orgel, soweit eine solche schon vorhanden war, begleitete in gewissen Fällen den Choralgesang. Dafür sprechen handschriftliche für Orgelbegleitung abgesetzte Gesangswerke, wie ich solche in Kemberg bei Wittenberg sah, und die allerdings geringe Zahl von Motettenwerken mit Hinweis auf Orgelbegleitung.“

Seine Einschätzung der Tabulaturschriften, deren Entstehungszeit er etwas großzügig zur „Lutherzeit“ ansetzt, geschieht aus der Erinnerung heraus⁴, wobei ihm wegen seiner auf den mitteldeutschen Raum begrenzten Forschungen die umfangreichen schon 1890 publizierten Arbeiten Emil Bohns zu den Breslauer Tabulaturen wohl nicht bekannt geworden waren⁵. Seitdem hat offenbar keine Prüfung der Quellenlage im Einzelnen stattgefunden.

Zunächst sind die Aussagen Arno Werners zu präzisieren und zu korrigieren: Die Durchsicht der zahlreichen Einzelbände der Probstei-Verwaltung, die in Kemberg seit dem 16. Jahrhundert erhalten sind, erbrachte, dass sich in dem umfangreichen Bestand ein Band mit 745 nummerierten Blättern befindet, der nach dem Archivverzeichnis⁶ „Miscella Kembergensis“ enthält. Dieser 31. Band des Rechnungs-Archivs unterscheidet

¹ Arno Werner, *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, S. 22, Anm. 1.

² Johannes Rautenstrauch, *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bruderschaften, zur Geschichte der vor- und nachreformatorischen Kurrenden, Schulchöre und Kantoreien Sachsens*, Leipzig 1907, S. 145, Anm. 5.

³ Arno Werner, *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der Kantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation*, Leipzig 1932, Repr. Hildesheim / New York 1979, S. 7.

⁴ Meine Kenntnis geht auf einen Forschungsaufenthalt in Weimar 1988 zurück, als ich u. a. umfangreichen Einblick in den Nachlass Arno Werners nehmen konnte, der damals zum Besitz des Instituts für Volkskunde (heute übergegangen in das Institut für Musikwissenschaften) der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar gehörte. Dort fand sich innerhalb der Akte 1350 folgender Vermerk: „Im Pfarrarchiv Kemberg fand ich Orgeltabulaturen, eingehftet in die Kantoreiakten für [sic !] Gesänge von Lassus u. Gallus.“ Weiter: „Kantoreiakten gehen bis 1560 zurück.“ Seiner Entdeckung liegt ein Ortsbesuch im Jahre 1902 zu Grunde. Meinen Versuchen, Forschungen zur Quellenlage zu unternehmen, war erst 2002 Erfolg beschieden: ich bedanke mich ausdrücklich für das freundliche Entgegenkommen von Herrn Pfarrer Neithard Ebel, Kemberg.

⁵ Emil Bohn, *Die musikalischen Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Staatsbibliothek zu Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XVI. und XVII. Jahrhundert*, Breslau 1890 (Repr. Hildesheim / New York 1970).

⁶ *Verzeichnis der Kirchenbücher in Kemberg*, aufgestellt von „Reimer“, datiert am 8.10.1958, S. 46, Folio-Bände.

sich äußerlich nicht von den umstehenden Bänden: als Einband wurden Pappdeckel benutzt, die mit einem braun-schwärzlich marmorierten Papier beklebt worden sind, das auf der Vorderseite schon etwas gelitten hat. Die Deckel konnten ursprünglich mit Lederschnüren zusammengebunden werden, die noch am vorderen Deckel erhalten sind. Die Ecken sind zusätzlich mit Leder verstärkt. Auf dem ledernen Buchrücken finden sich oben Spuren eines alten Etiketts. Die Einbinde-Arbeiten sind nach dem Deckblatt von dem Kemberger Praepositus und Superintendenten D. Augustus Müller⁷ am 30. August des Jahres 1721 abgeschlossen worden⁸. Er hat in diesem Band Blätter verschiedenen Formates vereint, deren Inhalt zumeist die Kantorei betrifft. Darunter findet sich u. a. eine große Anzahl von Kantorei-Ordnungen und Mitglieder-Verzeichnissen der Kantorei-Gesellschaft⁹, die Arno Werner vor allem interessiert haben dürften. Innerhalb des Bandes, der Niederschriften aus der Zeit zwischen 1563 und 1724 enthält¹⁰, finden sich auch 23 Blätter¹¹ einer Orgeltabulatur im üblichen Kanzlei-Format (ca. 19,3 x 32 cm), deren leergebliebene Stellen offenbar als Konzept für das Zahlenwerk des jährlich zu erstellenden Rechenschaftsberichtes gedient haben. Dementsprechend verstümmelt sind viele der Abschriften: Rund die Hälfte der insgesamt 21 verschiedenen Notate ist nur noch lückenhaft oder durch den Verlust von Seiten unvollständig erhalten. Über einen Vergleich der in einer Liste konzeptartig erfassten Namen der Kantorei-Mitglieder mit denen der umgebenden Rechenschaftsberichte kann auf das frühe 18. Jahrhundert als Zeitpunkt der Zweckentfremdung rückgeschlossen werden.¹²

⁷ D. August Müller stammt aus Meuro in der Umgebung Wittenbergs. Er hat sich am 10.7.1699 zum Studium in Wittenberg eingetragen. Ab 1700 trägt er den Magistertitel, wird am 25.8.1707 Adjunkt der philosophischen Fakultät und am 20. 3. 1710 Lizenziat der Theologie. Nach den Matrikeln promoviert er zum Doktor der Theologie am 2.10.1711 (Vgl. Fritz Junke (Bearb.), *Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe*, Teil 2 (1660–1710), Textband, Halle 1952 (= Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale, (Bd. 1), S. 233). Eine recht genaue Darlegung seines Lebenslaufes, dessen berufsbezogene Daten nicht immer genau mit den Matrikeln übereinstimmen, ist von seinem Sohn und Amtsnachfolger Gottlieb anlässlich der Heirat seiner Schwester mit dem Rektor der Stadtschule in Leipzig, Johann Jacob Reiske, am „23. des Heumonats 1764“ in Leipzig erschienen (Repr. hg. v. Günther Böhme als: „Die Geschichte seiner Voraeltern von Dr. Gottlieb Müller, Probst und Pastor der Stiftskirche zu Kemberg, auch der dasigen Dioces Superintendent“, in: *Heimatgeschichtliche Mitteilungen* 4, [Kemberg] 1998, unpaginiert).

⁸ Müller hatte zu Beginn seiner Amtszeit als Probst (vgl. *Die Geschichte seiner Voraeltern*) 1716 noch zusätzlich das Bürgermeister-Amt bekleidet, vgl. den obengenannten Band 31 des Rechnungsarchivs, fol. 408.

⁹ Vgl. a. die folgende Anm. Erhalten sind Kantorei-Ordnungen aus den Jahren 1633 (fol. 534–537), 1653/1657 (als Korrektur-Exemplar auf der Basis der vermutlich ersten Satzung, fol. 538–541, in weitreichenden Auszügen nachgedruckt in: *Bilder aus der Geschichte der Stadt Kemberg, Festschrift zum Heimatfest 1910*, Kemberg 1910, Repr. Kemberg Juli 2003, S. 49–51), 1679 (fol. 542–546), 1698 (fol. 548–556), 1718 (fol. 648–651, abgefasst von A. Müller), Mitgliederverzeichnisse der Kantorei – beginnend mit dem „CATALOGVS / Regum Musici Chori, in Ecclesia et Schola Kembergensi, ab anno Christi 1563“ – die jährlich erstellt wurden und mit geringen Lücken bis zum Jahr 1609 erhalten sind (fol. 475–527) und zusätzlichen Abrechnungen für die Convivien. Dazu kommen Kantorei-Rechnungen und Mitglieder-Listen für die Convivien aus den Jahren 1699–1721 (fol. 560–576, die Tabulaturseiten eingeschlossen). Innerhalb der Akte K 12/1 findet sich in einem blauen Umschlag eine weitere Kantorei-Ordnung aus dem Jahr 1686 mit 18 Unterschriften der Mitglieder und einer separaten Liste für die auswärtigen Mitglieder. In derselben Akte sind Kantorei-Rechnungen aus den Jahren 1746, 1747 und 1748 (ausgeführt von August Müller) enthalten. In der Akte K 12/2 findet sich eine weitere Kantorei-Ordnung aus dem Jahr 1752 (fol. 1–4) nach der Vorlage der Satzung von 1718 (von Gottlieb Müller (s. o.), Pfarrer und Superintendent, „übersehen und gebeßert“, fol. 8–11), dazu ein laufend ergänztes Mitglieder-Verzeichnis, fol. 4v–7 aus der Zeit von 1750 bis gegen 1824) und drei weitere Kantoreirechnungen aus den Jahren 1790/1791 bis 1792/93 (fol. 12ff, 16ff, 20ff.). Bezugspunkt der Zitate ist, wenn nicht anders angegeben, im Folgenden immer die erstgenannte Akte der *Miscella Kembergensis*.

¹⁰ Die Aufschrift des Bandes gibt als Zeitrahmen lediglich Schriftstücke der Jahre 1624 bis 1724 an. Einzelne Vermerke sind auf bestehende Schriftstücke noch später nachgetragen worden.

¹¹ Das auf fol. 667 folgende Blatt wurde bei der Foliierung übersehen; die Blattzahl wurde von mir im nachstehenden Konkordanzverzeichnis mit [667a] ergänzt.

¹² Der Tabulatur voran stehen Papiere, die auf 1721/1722 datiert sind. Die auf die Tabulatur folgenden Seiten sind dann wieder älter: fol. 679 ist auf den 25. Februar 1668 datiert. – Der Zeitraum lässt sich zudem eingrenzen, wenn man die Namen einzelner Teilnehmer mit den umstehenden Jahresberichten vergleicht: so ist beispielsweise W. Zincke 1701, 1707/08 (fol. 575 bzw. 591v), 1716–1718 (fol. 613v–614) und auch noch 1721 (fol. 623v) genannt.

II.

Die recht bräunlichen Papiere von relativ grober Qualität sind mindestens drei verschiedenen Produktionsstätten zuzuordnen: der größte Teil (ab fol. 661) besteht aus Papieren der Papiermühle Untergöltzsch¹³, zwei Blätter (fol. 659f.) besitzen das Wasserzeichen der Papiermühle Niederzwönitz¹⁴. Das erste Blatt, dessen Wasserzeichen nur schwer zu erkennen ist, stammt aus der Papiermühle im schönburgischen Waldenburg.¹⁵ War die Datierung im letzten Fall nur annähernd möglich (um 1607), so ließen sich wegen fehlenden Vergleichsmaterials auch im ersten Fall keine Rückschlüsse ziehen; dagegen konnten ähnliche Zeichen für die Niederzwönitzer Papiere zwischen 1613 und 1621 festgestellt werden.¹⁶

Aus den leichten Wasserschäden auf der oberen Innenseite der Blätter 659 bis zum Ende der Tabulatur (fol. 678) lässt sich schließen, dass das Einzelblatt 668, dessen Rückseite nur zur Hälfte beschrieben war, erst später, vielleicht zum Zeitpunkt seiner Verwendung als Rechnungspapier, verkehrt (auf dem Kopf stehend) mit eingebunden worden ist. Um 180° verdreht wurde die Vorlage noch für einige weitere Konzepteinträge.¹⁷

Fol. 672 ist erst nach seiner Verwendung zu Rechnungszwecken bis auf einen Rest fast vollständig ausgerissen worden; dadurch ging der um 90° verdreht geschriebenen über zwei Seiten hinweg reichenden (und oben schon erwähnten) Namensliste der Anfang verloren. Wegen der sehr straffen Bindung können Rückschlüsse auf den Zusammenhang der Blätter nur über die Wasserzeichen in Verbindung mit den Heftfäden gezogen werden: jeweils vier Doppelblätter umfasst der Teil von fol. 661 bis [667a] und 669 bis 678. Das Einzelblatt 668 (s. o.) enthält den Anfang des Hymnus *Veni redemptor gentium* von Leonhard Schröter (Zitier-Nr. 7) und gehört ursprünglich vor Blatt 661. In-

¹³ Die gängigen Karteien enthalten keine Abbildung dieses Zeichens. Ein im weiteren Sinn ähnliches Zeichen findet sich bei Wolfgang Schlieder (Hg.), *Besitzer und Papiermacher auf Papiermühlen in Sachsen und angrenzenden Gebieten*, zusammengestellt von Dora Doss, bearbeitet von Wolfgang Schlieder, Marburg / Lahn 1993, S. 60. Charles-Moise Briquet (*Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. A Facsimile of the 1907 edition with a supplementary material contributed by a number of scholars*, hrsg. v. Allan Stevenson, Amsterdam 1968) gibt mit Nr. 845 zwar ein ähnliches Zeichen (wesentlich kleinerer Durchmesser, andere Umschrift) wieder, kann es aber noch nicht zuordnen (die beiden Buchstaben MK beziehen sich auf die Person des Papiermüllers Martin Kunz, der ab 1590 bekannt ist, vgl. Doss, ebd.).

¹⁴ Ein ähnliches Zeichen findet sich nur einmal in den gängigen Wasserzeichenkarteien: bei Gerhard Piccard, *Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, Findbuch XV/2, Stuttgart 1987, Nr. 1788. Es gehört einer späteren Zeit an.

¹⁵ Vergleichbare Wasserzeichen innerhalb der Leipziger Papierhistorischen Sammlungen finden sich in der Mappe Waldenburg 444/0/2a, Slg. Steinmüller; sehr ähnlich ist das Zeichen mit der Zugangs-Nr. 1982–285, datiert 1607; Abbildungen ähnlicher Zeichen sind einsehbar innerhalb meiner Arbeit *Die Musikaliensammlung der Stadtkirche St. Nikolai in Schmölln. Repertoiregeschichtliche Studien und Katalog. Ein Beitrag zur Musikgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert in Mitteldeutschland*, Tutzing 2003 (= Tübinger Beiträge zur Musikwissenschaft Bd. 23), Bd. 2, S. 451, Waldenburg 2a (Wasserzeichen zwischen zwei Stegen).

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Frau Andrea Lothe, Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bibliothek in Leipzig, Papierhistorische Sammlungen. Die zum Vergleich herangezogenen Wasserzeichen mit der Signatur Niederzwönitz II 441/0/4 befinden sich demnach davon abweichend zumeist nicht zwischen den Stegen, sondern auf dem Steg.

¹⁷ Auf Fol. 660v findet sich nach einer ausführlichen Anrede der Beginn eines Briefes, in dem ein Anliegen formuliert werden soll: „Nach dem der harthe wintter bey vns wiederumb sich ein stellet hatt Vndt man einer warmen stube nicht wol entrathen kann [die letzten vier Worte sind gestrichen] zu Verrichtung seiner befohlenen [Anm. schlecht leserlich, weil gestrichen] Sachen dem Ehrwürden Achtbaren Vnd“ hier abbrechend; darunter „dem Ehrwürdigem“; wiederum darunter der Text: „Herr Vnßer Herscher wie herlich ist dein Nahmen in Allen landen dann“. – Fol. 667av sind nur wenige Zeilen einer Anrede eingeschrieben worden, die fol. 669 in der untersten Spalte, die für die Tabulatur nicht benötigt worden ist, zum Konzept eines Briefes an einen „Ober-Lieutenant“ ausgeweitet sind, in dem um einen Zahlungsaufschub nachgesucht wird. Nicht verdreht findet sich auf fol. 674 in den leergebliebenen Platz über dem Textincipit „Sicut locutus est ad patres nostros“ [sic] des Magnificats die Schreibübung „Demnach Ihre Churfl.“.

nerhalb der ersten fünf Blätter (Heftfäden zwischen fol. 656 und 657 bzw. 658 und 659) sind insgesamt vier Blätter ausgerissen worden, wobei das fol. 657 nachfolgende Blatt noch vor dem Eintrag der Tabulatur entfernt worden sein muss, die durchgehend die beiden Seiten fol. 657v und 658 heutiger Zählung umfasst. Textverluste sind nach fol. 658 (zwei Blätter) eingetreten und auch nach fol. 660 wahrscheinlich (ein Blatt).

Die Stücke bilden einen Teil einer umfangreicheren Tabulatur, die mindestens 34 gezählte Stücke umfasst haben muss, wie an den noch erhaltenen originalen Nummern abzulesen ist. Verloren sind die Stücke bis zur Nummer 17; eine der Hymnen des Leonhard Schröter, „Christe qui lux es“ war von der Nummerierung nicht erfasst. Um alle Abschriften – auch die fragmentarischen – nach ihrer Reihenfolge zu erfassen, wurde hier eine fortlaufende Nummerierung eingeführt, nach der im Folgenden zitiert wird (Zusammenstellung am Ende dieses Artikels).

Die Tabulatur-Abschriften sind mit Tinte unterschiedlicher Färbung als Gebrauchsniederschriften mit schneller Feder zu Papier gebracht worden. Das erste der beiden vertikal geschriebenen Tabulaturnotate (Nr. 6), dessen erste Zeile im Falz kaum zu lesen ist, liegt sicher noch vor dem Zeitpunkt, zu dem die Idee eines größeren Zusammenhangs Gestalt annehmen konnte. Zudem sind die Zeilenstriche ohne Lineal auf Geratewohl gezogen wie bei der Abschrift Nr. 15, die nur den Anfang des Stückes umfasst und unvollständig bleibt. Nachdem Nr. 16 nicht in die ursprüngliche Nummerierung eingegangen ist, kann angenommen werden, dass das *Magnificat quarti toni*, das nur unvollständig abgeschrieben worden und dessen zugehörige linke Seite verlorengegangen ist, schon damals nicht für den Rang einer gezählten Abschrift vorgesehen war. Die unvollständige Reihe der Magnificats ist demnach zusätzlich unterbrochen. Späteren Datums wird auch die Abschrift einer kurzen dreistimmigen „Aria“ in unregelter Partitur (Nr. 11) auf dem unteren Teil von fol. 663v sein.

III.

Schriftstilistische Eigenheiten lassen an mindestens zwei verschiedene Stadien derselben Handschrift denken. So bleibt die Buchstabenform weithin konstant, auch die systematische Oktavtrennung zwischen h und c ist allen Abschriften eigen. Tonhöhenstriche der zweiten Oktave werden über dem Strich der ersten ergänzt. Die Buchstaben einer Schreibgruppe, im tempus imperfectum diminutum immer eine Semibrevis umfassend, werden häufig ligiert. Breven können unzerteilt notiert werden, ebenso Synkopen im Wert einer Semibrevis; auch andere Notenwerte, die die Tactus-Grenze überschreiten, bleiben in aller Regel unzerteilt. Bindungen oder Ligaturen werden nicht verzeichnet. Die rhythmischen Zeichen der punktierten „Noten“ ab dem Wert der Minima werden mit den nachfolgenden kürzeren Werten ligiert, punktierte Breven werden immer zerteilt. Die Kleinbuchstaben für die Tonhöhen der kleinen bis zur zweigestrichenen Oktave entstammen der Kursive; eine Spezialform hat das g, das ausschließlich in der schneller zu schreibenden Gamma-Form (γ) auftritt. Für den Kleinbuchstaben h werden nebeneinander zwei Formen gebraucht: neben der für Korrekturen zu h besonders geeigneten Form, die aus dem Kleinbuchstaben b mit angehängter Unterlänge besteht, kommt die meist ligierte Form des h mit einer oberen und einer unteren Schleife vor.

Die für die große Oktav verwendeten Buchstaben G und B gehören wie die Kleinbuchstaben der Kursive an, A, D, E und F der einfacheren Versalien-Form. Eine Sonderform für F bahnt sich im letzten Stück an: hier nimmt der Schreiber immer wieder den Kleinbuchstaben und setzt ihn mit einer Schleife links an. Das große H wird meist in einem Zuge notiert – nur einmal innerhalb der fragmentarischen Abschrift Nr. 5, an der Stelle (fol. 659), wo die achte Stimme flüchtig nachergänzt wurde, steht die Versalienform; daneben findet sich nur an dieser Stelle die Form der Kursive für das große F.

IV.

Von den insgesamt 21 Stücken konnten bislang drei nicht identifiziert werden, wobei Nr. 5 stilistisch den Motetten Friedrich Weissensees verwandt ist, aus dessen 1602 erschienenen *Opus melicum* drei Stücke übernommen worden sind (Nr. 19–21). Nur um Weniges älter ist Hieronymus Praetorius' achtstimmige Motette *Factum est silentium* (Nr. 15), die zuerst 1599 gedruckt vorliegt. Der fragmentarisch ausgeführte Anfang ist um 90° verdreht noch vor Einführung der originalen Nummerierung auf einer zu diesem Zeitpunkt noch nicht genutzten Schlussseite eines Heftes zu 6 Doppelblättern notiert worden. Diese Abschrift liegt innerhalb der Reihe der fünf Magnificats von O. di Lasso aus dem Druck des Jahres 1567, zugleich die ältesten Stücke der Tabulatur. Auch mehrere andere Stücke hat der namentlich nicht bekannte Schreiber immer wieder unmittelbar nacheinander aus einem Druck abgeschrieben: Nr. 2 und 3 entstammen Johann Knöfels *Cantiones piae* aus dem Jahre 1580, und aus Leonhard Schröters *Hymni sacri* (1587) sind vier Stücke in Folge entnommen worden (Nr. 7–10).

Ein übergeordneter Zusammenhang für die ursprüngliche Nummerierung scheint darüber hinaus nicht lückenlos zu bestehen; die Stimmenzahl wechselt zwischen acht und sechs; auch das Repertoire ist heterogen: es umfasst Motetten, Hymnen, einen Teil einer Messe und Magnificats, allenfalls lässt sich eine gewisse Ordnung nach dem Kirchenjahr annehmen, die von der kompakten Abschrift der Hymnen allerdings durchbrochen worden ist. Die Repertoirevielfalt lässt andererseits darauf schließen, dass es sich um die persönliche Handschrift des Organisten handelte¹⁸, der zu einem späteren Zeitpunkt seine für die Praxis benötigten Niederschriften zusammengebunden hat. Insofern wären die 23 Blätter der Tabulatur sicher nur als ein kleiner Rest seiner Intavolierungen anzusehen.

Die Reihenfolge der abgeschriebenen Stimmen ist nach der Schlüsselung festgelegt worden: doppelhörige Partien lockern so das Gefüge auf. Dem Schreiber unterlaufen nur relativ wenige Fehler, die die Tonhöhen betreffen, doch sind die Lagen der kleinen und eingestrichenen Oktave immer wieder fehlerhaft gekennzeichnet. Eine geringe Abweichung im Stimmverlauf findet sich bei Nr. 3¹⁹, bei der zusätzlich – wahrscheinlich aus Platzgründen – der Schluss in der Altstimme verkürzt worden ist. Abweichungen gegenüber der Druckvorlage finden sich zudem bei dem Hymnus Nr. 8²⁰, so dass hier an eine hand-

¹⁸ Ähnliche Beobachtungen ließen sich bei den Schmöllner Tabulaturen machen, vgl. Ziegler, Bd. 1, S. 71.

¹⁹ Ab der 44. Semibrevis ist die Altstimme mit der Nachbarstimme für die Dauer von neun Semibreven verwechselt worden.

²⁰ Die Altstimme ist in der dritten Zeile der Druckvorlage ab der Dauer der 10. Semibrevis für insgesamt 7 Semibreven verbessert, wohingegen die bei Ligaturen rhythmisch nicht fehlerfrei notierte Bassstimme ab der Stelle, die der 16. Semibrevis entspricht, in der vierten Zeile der Druckvorlage für die Dauer von sechs Semibreven noch fehlerhafter wird.

schriftliche oder wenigstens handschriftlich verbesserte Vorlage gedacht werden muss. Die beiden Bassstimmen sind bei Nr. 21 vom Beginn bis zur Hälfte der dritten Zeile gegenüber der Druckvorlage immer wieder gekreuzt, wobei das Bemühen spürbar wird, die tiefsten Noten zumeist im Zusammenhang mehrerer Tempus-Einheiten in die unterste Stimme zu bringen. In der ersten Zeile des drittletzten Stückes Nr. 19 ist die als vierte abgeschriebene Stimme zunächst fehlerhaft notiert worden (die der zehnten Brevisgruppe vom Beginn an entsprechenden Noten sind versehentlich ausgelassen worden), doch ist das Versehen noch vor dem Abschreiben der fünften Stimme bemerkt worden: die vierte Stimme wird gestrichen, erneut abgeschrieben und die Abschrift insgesamt fortgesetzt.

Ein Hinweis auf die Funktion der Orgel als Begleitinstrument ist das Fehlen einer der beiden Stimmen in Diskant- bzw. Altlage, so dass die sechsstimmigen Magnificats nur im fünfstimmigen Satz erscheinen.²¹

Drei Stücke sind quarttransponiert (Nr. 2, 3 und 12), wobei innerhalb einer Motette von Knöfel (Nr. 3) eine Leittonschärfung, die in der Transposition ein dis erfordert hätte, weggelassen wird.²²

V.

Über die Kirchenmusik in Kemberg lässt sich einiges aus derselben Akte entnehmen: Das früheste Mitglieder-Verzeichnis der Kantorei stammt aus dem Jahre 1563.²³ Die Zahl der Mitglieder liegt in der Folgezeit bis 1609 immer bei 17 bis 18 Personen, die namentlich aufgeführt sind. Aus den Forschungen A. Werners und J. Rautenstrauchs ist bekannt, dass die Organisten wie auch die Kantoren und die Pfarrer kraft Amtes Mitglieder des Vereins waren²⁴, dennoch wird innerhalb derselben Zeit nur einmal, im Jahre 1564 (fol. 477v) ein Organist direkt genannt, während andere Dienstbezeichnungen weitaus häufiger beigegeben sind.²⁵ Die Orgel findet im Jahre 1628 Erwähnung, als das Consistorium in Wittenberg die ratenweise Rückzahlung der 200 Gulden verlangt, die zu ihrer Verbesserung „erborget“ worden sind.²⁶

Wie sich aus den Visitationsakten des Jahres 1575 ergibt, die schon Rautenstrauch zitiert²⁷, war in Kemberg wie auch in anderen kleinen Städten Mitteldeutschlands das Amt des Organisten zumeist mit dem des Stadt- und Kastenschreibers verbunden.

²¹ Den Verlust eines Stimmbuches anzunehmen erübrigt sich, weil jede Stimme separate Stimmbücher hat.

²² Erste Stimme, vierte Zeile, achte Semibrevisgruppe. – Michael Praetorius, *Syntagma musicum*, Bd. 3, Wolfenbüttel 1619 (Repr. Kassel u. a. 1978), S. 81, geht auf dieses Stimmungsproblem ein und nennt drei Möglichkeiten, diesem zu begegnen: der Klang könne ohne die Terz (dis) oder stattdessen mit der kleinen Terz (d) gespielt werden, daneben könne der Ton mit ‚Mordanten‘ so verziert werden, dass die klangliche Unreinheit („Dissonantz“) nicht zu hören sei.

²³ Arno Werner, *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften*, S. 18, gibt – möglicherweise aus dem Gedächtnis zitierend – entgegen seinen eigenen handschriftlichen Notizen an, die frühesten Nachrichten zur Kantorei in Kemberg nur bis zum Jahr 1648 zurückverfolgen zu können (vgl. a. Anm. 4 dieses Artikels).

²⁴ Vgl. A. Werner, *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften*, S. 23, ebenso in: ders., *Freie Musikgemeinschaften alter Zeit im mitteldeutschen Raum*, Wolfenbüttel / Berlin 1940 (= Schriftenreihe des Händelhauses in Halle. Veröffentlichungen aus dem Musikleben Mitteldeutschlands, Heft 7), S. 8. und J. Rautenstrauch, *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik*, S. 140f., S. 142 und S. 145.

²⁵ Ähnlich liegt der Fall in der damals Schönburgischen Kleinstadt Waldenburg (vgl. Ziegler, Bd. 1, S. 30f. zur Person des Organisten Michael Sieber).

²⁶ Rechnungsbuch Kemberg, Bd. 31, fol. 428.

²⁷ Ebd., S. 144, Anm. 6; unklar bleibt der Zeitraum, für den er diese Angabe machen kann. Die präzisere Angabe bezieht sich auf die Publikation der Akten: vgl. Karl Pallas (Bearb.), *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsi-*

Für die Zeit, in der die Tabulatur-Fragmente entstanden sind, lassen sich lediglich zwei Namen nennen: um 1592 bekleidet Barthel Montag das Amt des „scriba et organista“; bei der Visitation im Jahre 1617 ist zumindest das Amt des Organisten auf Jacob Heine übergegangen, der als Bürger und Ratsverwandter bezeichnet wird.²⁸

Nach Christoph Züllich, der sein Amt bis zu seinem Tode 1682 bekleidet hatte, wird der am 27. Juli 1647 in Kemberg geborene Tobias Hedewich, ein ehemaliger Schüler Züllichs²⁹, Organist, der 1723 nach vierzigjähriger Tätigkeit verstirbt. Auch er war zwischenzeitlich Bürgermeister und sogar Richter gewesen (biographische Daten in der bei der Beerdigung verlesenen Zusammenstellung fol. 442 bis 447)³⁰. Beziehungen zu Wittenberg, die die Musikpraxis betreffen, sind in einem Schreiben der Witwe des kurz zuvor verstorbenen dortigen Schloss-Organisten Johann Christoph Ziegler angesprochen: sie bittet am 9. November 1692 um die Auszahlung eines zugesagten Betrages, der wegen Orgeldiensten ihres verstorbenen Mannes in Kemberg noch überfällig sei (fol. 432).

Anders als bei den Organisten sind viele der Kantoren, die oft direkt nach dem Studium im nahen Wittenberg verpflichtet werden konnten, innerhalb der Akte namentlich erfasst; dazu sind einige zudem in den Visitationsakten verzeichnet. Viele Kantoren stammten direkt aus Kemberg. Die Amtszeit lässt sich nicht in jedem Fall präzise bestimmen; insbesondere vor 1570 und in der Zeit während des Dreißigjährigen Krieges und dessen Folgezeit bleibt manches unscharf, wie die folgende Zusammenstellung ausweist:

Johannes V o n d e r L ö h e r, 1555, Donnerstag nach Quasimodogeniti, „von der Neustadt an der sal, ist vor 1 1/2 iaren vom probst angenommen und vom rat bestetiget worden, ist zuvor 1 iar in academia Vitebergensi und 1 iar in Jenensi gewesen.“³¹

„Cantor S c h i c k“ 1563 (fol. 476v)

Donatus K r e m e r i c k (Kremrigk, von Kemrich, 1578 Grünreich), seit 9. April 1568 Student in Wittenberg³²; Kantor seit 1570, damals 22 Jahre alt, genannt 1571 (fol.

schen Kurkreise, 2. Abt., Teil 1: Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 41), Halle 1906, S. 197. Die Originalquellen befinden sich nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Lusiardi vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg heute in Wernigerode.

²⁸ Pallas, S. 199 bzw. 210. Er erhält 21 fl. als Besoldung. Im Taufregister Kemberg (Buch 1), das den Zeitraum zwischen 1586 und 1598 umfasst, lässt sich Montag von Anfang an bis 1695 als Stadtschreiber nachweisen; schon 1595 und auch im folgenden Jahr ist er als „Consul“ geführt. Es scheint so, als ob sein Vater schon das Amt des Schreibers bekleidet hätte (1590, am 24. Feb. wird ein Kind dessen Tochter geboren). – Die Lebensdaten beider konnten nach den Kirchenbüchern nicht verifiziert werden, weil das zweite Kirchenbuch mit Einträgen zwischen 1698 und 1686 während des Zweiten Weltkrieges im Laufe der Restaurierungsarbeiten verbrannt ist.

²⁹ Aus der o. gen. Zusammenstellung, die wahrscheinlich von ihm selbst stammt, geht hervor, dass er bis 1663 dessen Schüler gewesen ist, danach aber „zum berühmten Organisten zu Leißnig, Hn. Johann Hörnigken auff etl. Jahre“ geschickt worden sei, um sich weiter zu vervollkommen. 1665 wurde er in Gräfenhainichen Organist und Schulcollaborator, 1673 kam er zur Übernahme der väterlichen Güter nach Kemberg zurück.

³⁰ Er wird bei den Convivien immer wieder mit seiner Berufsbezeichnung versehen (1701 fol. 577v, in der Folge mit wenigen Ausnahmen bis 1715, fol. 602); 1706 (fol. 586f.) und 1715 (fol. 602) wird er als Bürgermeister bezeichnet. – Vgl. a. weiter unten bei Cantor Türcke.

³¹ Pallas, (vgl. Anm. 27), S. 183. – Es könnte sich um einen Lesefehler von Pallas handeln; der Name Hans von Löser [!] ist im Zusammenhang mit mehreren freundschaftlichen Begegnungen Luthers genannt worden (R. Reichardt-Kotta, *Luther im Kirchenkreise Kemberg. Vortrag, gehalten auf dem 2. Kirchentag zu Kemberg am 22. April 1928*, Kemberg [1928], Repr. Kemberg 2003, S. 9f.). Es könnte sich demnach um einen Verwandten handeln.

³² Otto Hartwig (Bearb.), *Album Academiae Vitebergensis, Ältere Reihe*, Bd. 2, Halle 1894, Repr. Aalen 1976, S. 154a, 22; er stammt aus Kemberg.

482v); ist noch 1575 ledig und „zu solcher Cantorei gelehrt genug“³³; noch 1578 im Amt³⁴

[...] M ü h k e³⁵

M. Andreas W e h s e (Whese, Waise), studierte ab 10. Mai 1582 in Wittenberg³⁶, im Amt des Kantors nachweisbar zwischen 1587 und 1592³⁷, Heirat am 30. Mai 1592 (Buch 1 der Taufen / Beerdigungen / Hochzeiten)³⁸

Philip C r a f f t ab 1593³⁹, hat zuvor in Wittenberg studiert⁴⁰; 1597 bis 1599 in den „Miscella“ (fol. 513–516)⁴¹ im Amt nachweisbar; schon 1592 als Tertius genannt; er wird zusammen mit dem Schulmeister nach acht Tagen Gefängnis wegen dauernden übermäßigen Alkoholgenusses anders als jener entlassen, weil er sich nicht gebessert hat.⁴²

Matthias K r e m r i c h (Kremberg, 1608 Martin Krembergk)⁴³, hat zuvor in Wittenberg studiert⁴⁴, Heirat am 10. Februar 1601 (Quelle wie bei Wehse: Buch 1 etc.); 1602 (fol. 519v); 1603 (fol. 520v), 1608 acht Jahre im Dienst, 39 Jahre alt⁴⁵

M. Christoph R o t h e (Rhodius) aus Kemberg, 1609 vom Rat berufen, „er wohnt auf der Mägdlein-Schule“⁴⁶, hat in Wittenberg studiert⁴⁷ und seine dort während des Studiums angehäuften Schulden verschwiegen (fol. 274, Berichtszeit 1612)

Conrad G ö d i c k e (Gödecke), hat zuvor in Wittenberg studiert⁴⁸; Beginn der Amtszeit 1624 (fol. 212f. Bitte um Bestätigung seiner Anstellung)

Christoff S c h m a g e r 1654 (fol. 217), zuvor Student in Wittenberg⁴⁹

David G o l d b a c h (?)⁵⁰

³³ Ebd., S. 195, betreffend die Angaben zu allen Jahreszahlen bis auf 1571. Er wird ebd. S. 199 im Jahre 1592 als einer der Vorsteher des Gotteskastens und als Ratperson genannt.

³⁴ Ebd., S. 197. – Im Kirchenbuch 1 ist er noch 1588, am 28. April, und 1592, am 11. Oktober, als Pate genannt; der sonst übliche Zusatz der Dienstbezeichnung fehlt hier allerdings: er wird das Amt nicht mehr bekleidet haben.

³⁵ Kirchenbuch 1, Taufen, wird 1587 am vierten Sonntag nach Epiphania als Patin „Maria, des alten Cantors Mühkens, tochter“ genannt.

³⁶ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 32), S. 306a, 17, „Andreas Weise“, aus Kemberg stammend.

³⁷ Zum Beginn der Amtszeit: fol. 498v (1587), ebenso Kirchenbuch 1, 1587, 13. Mai als Pate; 1593, am 12. Februar anlässlich der Geburt der Tochter Magdalena als „quondam hic cantoris, tochterlein“ bezeichnet, bei der Patenschaft am 12. Mai 1597 als Amtsrichter.

³⁸ Ebenso Pallas, (vgl. Anm. 27), S. 199, betreffend die Visitationsakte vom 30. August desselben Jahres.

³⁹ Kirchenbuch 1, 29. Dezember, als Pate.

⁴⁰ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 32), S. 251b, 12; er stammt aus Wittenberg und hat sich am 31. November 1574 zusammen mit seinen beiden Brüdern einschreiben lassen.

⁴¹ Ebenso Pallas, S. 205, betreffend die Visitationsakte vom 20. Juli 1598, er liest „Philippus Crato“ (!).

⁴² Ebd., S. 199 bzw. 205. – Der Tertius wurde im Kirchenbuch damals offenbar nicht mit der Dienstbezeichnung vermerkt; er befindet sich jedenfalls schon 1586 in Kemberg (Kirchenbuch 1, Taufen, 9. Dezember), ebenso 1589 (19. Juli) und 1591 (26. Juni).

⁴³ Fol. 530f. ein Schreiben von seiner Hand zum Akzidentienstreit zwischen dem Ludimoderator und dem Cantor.

⁴⁴ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 32), S. 436a, 36, „Matthias Kremericus Kembergensis“, 7. Dezember 1596.

⁴⁵ Pallas, (vgl. Anm. 27), S. 207.

⁴⁶ Ebd., S. 209, Angaben bei der Generalvisitation im Jahre 1617; Pallas gibt die latinisierte Schreibweise des Namens.

⁴⁷ Bernhard Weissenborn (Bearb.), *Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe*, Teil 1 (1602–1660), Textbd., Magdeburg 1934 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 14), S. 22a, Nr. 293, eingeschrieben am 25. Juni 1604 als „Christophorus Rhodius Magdeburg.“ Aus Anlass der Verleihung seines Magistergrades am 20. September 1608 wird seine Herkunft aus Kemberg angegeben. Der Hg. vermutet, dass er zuvor in Magdeburg seine Schulzeit verbracht hat.

⁴⁸ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 47), S. 245a, Nr. 465, „Conradus Gödekenius Walbecensis“ (= aus Wallbach bei Meiningen stammend), am 14. September 1620.

⁴⁹ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 47), S. 353a, Nr. 14, „Christophorus Schmager Kembergensis.“ am 13. Januar 1631; er muss damals jünger als 18 Jahre alt gewesen sein, denn er wurde nicht eingeschworen.

⁵⁰ Es ist nicht bekannt, ob der Bitte der Kantorei um seine Anstellung vom 26. März 1668 (fol. 218f.) entsprochen worden ist. Ebenfalls unklar ist, ob er mit „David Goltbeck Kembergensis“ identisch ist, der am 25. Januar 1642 in Wittenberg Student wird.

Herr W i n d e r⁵¹

Martin H a c k, der seit 3. Juli 1673 in Wittenberg studiert hat, und am 16. Oktober dort sein Magisterexamen abgelegt hat⁵², Dienstbeginn 26. Mai 1676 (fol. 222, 1677; ein Schreiben von ihm am 21. Mai 1681, fol. 277). Die von ihm mehrfach verlangte bei seiner Anstellung versprochene Besoldungserhöhung kann er erst erreichen, als er sich erfolgreich um das Amt des Subrektors in Torgau beworben hat.⁵³

Johann Christoph Z e r n i g a l l, zuvor Student in Wittenberg⁵⁴: am 6. August 1681 ergeht die Bitte, ihn in das Amt zu „introduciren“ (fol. 224); er ist noch am 20. Januar 1684 Kantor (fol. 262).

Reinhold T ü r c k e, der zuvor in Wittenberg studiert hat⁵⁵, ist gewählt worden: die Bitte um Confirmation ergeht am 12. August 1690 (fol. 225); er ist am 10. April 1691 im Amt (fol. 270); er hat die 1686 abgefassten Leges E: Löbl[ichen] Cantorey zu Kemberg (vgl. Anm. 7) zusammen mit dem Organisten T. Hedewich und dem nun als Rektor auftretenden Johann Christoph Zernigall unterschrieben. Noch 1594 ist er im Amt.⁵⁶

M. Michael G a t t e r m a n n; er setzt sich gegen seinen Mitbewerber Johann Gottfried Herman durch (fol. 226f.), kann seinen Dienst aber erst verspätet ab dem 21. April 1698 antreten⁵⁷, weil er zuvor noch sein Magisterexamen abzuleisten hat, wie aus den Matrikeln zu erschließen ist⁵⁸; weitere Belege aus den Jahren 1699 (fol. 560–564), 1701 (fol. 383); 1702 ein Schreiben mit der Bitte, die Akzidentienregelung neu festzusetzen (fol. 271f.); er ist bis Anfang 1707 im Amt.⁵⁹

Gottfried H e i n e, der am 24. Oktober 1701 sein Studium in Wittenberg beginnt⁶⁰, hat sich im gleichen Jahr 1701 als Substitut des Tertius David Hacke beworben (fol. 295) und wird nach erfolgreicher Bewerbung um das Kantorat noch im Laufe des Jahres 1707 eingeführt.⁶¹ Er ist längere Zeit im Amt verblieben: Am 16. Mai 1718 ist er noch als Kantor nachweisbar (fol. 441) und bewirbt sich am 28. November 1717 als Nachfolger seines Stiefvaters um die Kastenschreiber-Stelle (fol. 456); er unterschreibt die Akzidentienverordnung am 30. Juli 1624 (fol. 236f.) und hat auf Betreiben des Superintendenten Müller (s. o.) den Wochenstundenplan des Schulunterrichts aufgelistet (fol. 88ff.).

⁵¹ Fol. 251v ist im Jahre 1680 von dem damaligen Kantor Winder die Rede, der zum Rektorat berufen worden sei.

⁵² *Album Academiae Vitebergensis, jüngere Reihe*, Teil 2, Textbd. (vgl. Anm. 7), S. 149b. Zum Zeitpunkt seines Magister-Examens wird er bereits als Subrektor der Torgauer Schule bezeichnet.

⁵³ Fol. 251 bittet Hacke um die 1676 zugesagte Erhöhung, wieder am 28. März (fol. 252f.) und am 4. Juli (fol. 255) desselben Jahres; seine Bitte um Entlassung am 17. August 1681. Er bekommt schließlich auf Grund einer Verfügung des Konsistoriums zu Wittenberg (fol. 262, 20. Januar 1684) nachträglich endlich sein Geld (fol. 264, 15. März desselben Jahres).

⁵⁴ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 7), S. 384a, am 22. Oktober 1674, gratis.

⁵⁵ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 7), S. 354b; er ist am 26. April 1682 gratis eingeschrieben. Er war schon am 25. September 1676 vorgemerkt.

⁵⁶ Seine Ehefrau wird angeklagt, „Krautdrüben“ unerlaubt gezogen zu haben, fol. 278, 14. September 1694.

⁵⁷ Vgl. sein eigenhändiges Schreiben fol. 228.

⁵⁸ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 7), S. 127b. Er stammt aus Planitz bei Zwickau, ist ab 9. Mai 1696 eingeschrieben und bekommt ab 29. April 1698 seinen Magistertitel.

⁵⁹ Die Abrechnung des Conviviums 1707 unterschreibt Gatterman noch in seiner Funktion als Kantor (fol. 585v). Um die Nachfolge Gattermanns bewerben sich im Februar des Jahres 1707 Simon Reuter aus Annaberg (fol. 230), Johannes Puchelt (fol. 231) und Gottfried Heine (fol. 232).

⁶⁰ *Album Academiae Vitebergensis* (vgl. Anm. 7), S. 161a; er stammt aus Kemberg.

⁶¹ Fol. 233 die Ankündigung zu seiner Ernennung vom Probst und Superintendenten Gottfried Schoning vom 20. April. Heine unterschreibt die Abrechnung zum Convivium 1708 (fol. 591). Weitere ihn betreffende Schreiben: fol. 234 (22. März 1719), fol. 250 (20. März 1719).

Daneben ist mit Johann Christoph Thiele um 1700⁶² bis gegen 1715⁶³ ein „Kunstpfeifer“ als Instrumental-Musiker bei der Stadt angestellt, der Mitglied der Kantorei war, und dessen Dienste immer wieder in Anspruch genommen wurden. Schon im Jahr 1596 ist von einem Stadtpfeifer die Rede⁶⁴.

Die hier auszugsweise mitgeteilten Daten lassen den Schluss zu, dass die Kantorei-Tradition in Kemberg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts ungebrochen lebendig war.⁶⁵ In den Akten K 12/1 und 2 sind die Kantoreirechnungen in der Folge zwar nur noch lückenhaft erhalten, doch lassen sie zusammen mit den Satzungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erkennen, dass die Kantoreitradition darüber hinaus bis nach 1800 weitergeführt worden ist.⁶⁶

VI.

Seit 1528 lag die schulische Erziehung in der Hand des Schulmeisters und des Cantors, dessen Aufgabe es war, „die knaben im latein und der musica zu lernen“.⁶⁷ Der Schulmeister war im Einvernehmen zwischen dem Probst und dem Rat zu bestellen, wohingegen über die Person des Cantors vom Probst und dem Schulmeister entschieden wurde. Die Grund-Besoldungen des Schulmeisters (20 fl.) und des Cantors (15 fl., jeweils zuzüglich des Schulgeldes jedes Schülers) waren für die damalige Zeit offenbar zu knapp bemessen, denn schon 1533 wird davon berichtet, dass dem Schulmeister zu wenig Zeit für den Unterricht verblieben sei, weil er den Dienst des Stadtschreibers mit verrichte.⁶⁸ In der Folge wurde das Amt des Stadtschreibers von dem des Schulmeisters getrennt und das Besoldungsgefüge so verändert, dass der Schulmeister mit nunmehr 30 Gulden bezahlt wurde, während dem Stadt- und dem Kastenschreiber jeweils 10 fl. zustanden. Damit erreichten die Schul-Kollegen etwa dasselbe Niveau der Grundbesoldung wie in Wittenberg, wo nur der Schulmeister, der hier von Anfang an drei Kollegen vorstand, besonders in der Folgezeit deutlich besser bezahlt wurde.⁶⁹

Der Orgeldienst, der nur bei der Generalvisitation 1555 erwähnt wird, wurde mit 10 fl. honoriert.⁷⁰ Die Bezahlung der Schul-Kollegen hat sich seit der Jahrhundertmitte verbessert: neben dem Schulgeld der Knaben bekommt der Schulmeister 40 fl. und der Kantor 30 fl., und auch die Akzidentien haben offenbar einen größeren Umfang angenommen.⁷¹ Die Grundbeträge des Gehalts sind bis in das frühe 17. Jahrhundert beibehalten worden.⁷²

⁶² Er bittet am 9. Juni 1692, trotz der Landestrauer musizieren zu dürfen, um Einkünfte zu haben (fol. 464). Auch beim Convivium 1699 ist er verzeichnet (fol. 560–564). Er unterschreibt die Kantoreisatzung 1698 (fol. 556).

⁶³ Fol. 601f.

⁶⁴ Kirchenbuch I, am 13. Dezember, Geburt eines Sohnes.

⁶⁵ Die Anwesenheitspflicht wurde häufig verletzt und mit Bußgeldern geahndet, die jedenfalls in der erhaltenen Aufstellung der Jahre 1721/22 eine einträgliche Einnahmequelle sicherten (vgl. fol. 645–647).

⁶⁶ Eine Anfrage nach weiteren Akten beim Archiv der Evangelischen Kirche der Provinz Sachsen in Magdeburg wurde abschlägig beschieden. Die dort aufbewahrten Akten betreffen erst den Zeitraum ab 1815. – Die Akte K 12/2 enthält zu Beginn eine geraffte Darstellung der Geschichte der Kantorei aus dem Jahre 1769, abgefasst von Gottlieb Müller, dem damaligen Probst und Superintendenten (zu seiner Biographie vgl. Anm. 7, *Die Geschichte seiner Voraelttern*).

⁶⁷ Pallas, (vgl. Anm. 27), S. 177–180, Kirchenordnung der Parochie Kemberg 1528; Zitat S. 178.

⁶⁸ Ebd., S. 181.

⁶⁹ Ebd., S. 36 u. 38 (1555), S. 47 (1575) 40 fl. Grundbesoldung zusätzlich weiterer Akzidentien, S. 50 (1581) 65 fl., bei denen es auch noch 1617 geblieben war (ebd. S. 85); 1608 wurde ein fünfter Schulkollege eingestellt (ebd. S. 80).

⁷⁰ Ebd., S. 189. Der Organist übte zusätzlich die Ämter des Stadt- und Kastenschreibers aus.

⁷¹ Ebd., S. 188f. und zusammenfassend S. 190, die Visitation 1555 betreffend.

⁷² Ebd., S. 209, die Visitation 1617 betreffend.

Seit 1555 wird neben dem Schulmeister offenbar auch der Kantor gemeinsam vom Rat und dem Probst bestellt.⁷³

Der Schulmeister war zumeist auch des Singens kundig, so dass er seine Einkünfte bei Hochzeiten, Beerdigungen und beim Fest der heiligen drei Könige verbessern konnte.⁷⁴ Das Familieneinkommen verbesserte sich noch dadurch, dass die Frau des Schulmeisters schon vor 1555 eine Mädchenschule eingerichtet hatte, über deren Fortbestand im Einzelnen allerdings die Nachrichten fehlen.⁷⁵

1555 wird auch von einer Erweiterung des Schulpersonals durch den Tertius collega berichtet, der für den Unterricht bei den Schulanfängern zuständig war⁷⁶; daneben hatte man ihm um 1575 das Amt des Küsters zugewiesen.⁷⁷ Zu diesem Zeitpunkt „hat das stetlein fast in die 250 wirt in und vor der stat.“⁷⁸

VII.

Lässt sich aus den wenigen und zufällig erhaltenen Zeugnissen praktischer Musikausübung, die den Anlass zu diesen Nachforschungen gaben, noch kein hinlängliches Bild von den Gegebenheiten zeichnen, so geben sie doch im Zusammenwirken mit den Archivalien eine Vorstellung davon, auf welchem Niveau sich die musikalische Praxis zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Kleinstädten Mitteldeutschlands bewegte. Die positive Einstellung Luthers und Melanctons zur Musik stand am Ausgangspunkt einer Entwicklung, die über das rein schulische Lernen hinaus auf den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens zielte. Die Kantorei von Kemberg⁷⁹ zählt neben denjenigen von Torgau, Oschatz, Delitzsch, Großenhain und Leisnig⁸⁰ nachweislich mit zu den frühesten Vereinigungen dieser Art.

Die geschichtliche Bedeutung Kembergs ist dabei vor allem darin zu sehen, dass sich dort seit der Reformation der Sitz einer der beiden Superintendenturen des Amtes Wittenberg befand. Zum Verwaltungsbereich Kembergs zählte außerdem die Stadt Schmiedeberg, für die ebenfalls seit 1528 eine ähnliche kirchliche Verfassung und Verwaltung wie in Kemberg bestand; auch in Pretzsch, ebenfalls dem Verwaltungsbereich von Kemberg zu-

⁷³ Ebd., S. 183.

⁷⁴ Ebd., S. 209; 1617 wird berichtet, dass der Kantor ohne jede Entschädigung für den Schulmeister diesen Teil der Einkünfte bekommen hatte, weil dieser offenbar mangels eigener Fähigkeiten auf diesem Gebiet sich von den schulischen Singestunden und von allen anderen Verpflichtungen, die mit der Musikpraxis einher gingen, habe entbinden lassen. Allein die Kollekte aus Anlass des Dreikönig-Festes erbrachte damals 7 fl. – Rautenstrauch, *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik*, S. 62, kann grundsätzlich nur wenige Beispiele für die Beteiligung des Schulmeisters an der Musik nennen.

⁷⁵ Pallas, (vgl. Anm. 27), S. 183f. u. 188; außerdem wird damals ein Neubau des Schulgebäudes zugesagt (ebd. S. 190). 1614 wird die Mädchenschule nicht mehr von der Frau des Schulmeisters geleitet (ebd. S. 210).

⁷⁶ Ebd., S. 183.

⁷⁷ Ebd., S. 195. Die Ämterverbindung lässt sich dort bis zum Jahr 1617 belegen, vgl. ebd. S. 209. – Auch in Schmiedeberg ist der dritte Schulkollege (Tertius) um dieselbe Zeit eingeführt worden, vgl. ebd. S. 328: der Infimus versieht 1555 dort zugleich das Organistenamt.

⁷⁸ Ebd., S. 182. – Weitere Aufschlüsse zur Entwicklung der Stadt im Allgemeinen sind auf der Basis des vor wenigen Jahren nach Kemberg rücküberführten Aktenmaterials zu erwarten, das gegenwärtig im Stadtarchiv sortiert und katalogisiert wird. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich für die fachkundigen Hinweise zur Lokalgeschichte von Günther Böhme, Stadtarchiv Kemberg.

⁷⁹ Kurz nach 1800 scheint die Kantorei in der traditionellen Form auch in Kemberg nicht weiter bestanden zu haben. Im Jahr 1829 hat der damalige Kantor Gottlob Quilitzsch dann den Kantorei-Männergesangverein Kemberg neu gegründet, zu dessen 125-jährigem Jubiläum vom 4. bis 11. September 1954, nun unter dem Namen „Volks-Chor Kemberg“, eine Broschüre als Festschrift erschienen ist (ebd. S. 9f.). Der Gründungsaufwurf wurde 1910 in der Festschrift zum Heimatfest (vgl. Anm. 9, S. 54) veröffentlicht. Nach Auskunft von Pfarrer Ebel, Kemberg, feierte die in Kemberg neugegründete evangelische Kantorei vor wenigen Jahren ihr dreißigjähriges Bestehen.

⁸⁰ Vgl. Richard Schaal, Art. „Kantorei“ in *MGG* 7, Kassel u. a. 1958, Sp. 637.

gehörig, ist seit 1575 ein Kantor, ab 1618 sogar von einem Organisten die Rede.⁸¹ Es überrascht schon, wenn bei der Fülle der seit langem bekannten musikgeschichtlichen Details, die den Großraum Wittenberg betreffen, weder in der Neuausgabe der MGG noch in der des New Grove ein Haupteintrag „Wittenberg“ aufgenommen worden ist.⁸² Die „Musikgeschichte Wittenbergs und seiner Umgebung“ muss erst noch geschrieben werden.⁸³

Inhalt und Konkordanzen der Kemberger Tabulatur

Spalte (abgek. Sp.) 1 bezeichnet die laufende Nummer, Sp. 2 die im Original vorgefundene, Sp. 3 die Folio-Zahl des Aktenkonvolutes. Die folgenden Spalten betreffen die Textincipits, die Stimmenzahl und die Komponisten. Die vorletzte Spalte enthält im Original vorgefundene Anmerkungen, die letzte die Druckkonkordanzen und Hinweise zu Gesamtausgaben und anderen Veröffentlichungen mit Noten.⁸⁴ Die Angaben in den Spalten 4, 6 und 7 geben die originale Schreibweise wieder, Abkürzungen sind aufgelöst und kursiv gedruckt.

1	656	[Gloria et honore] [Fragment von 3 Zeilen, nur rechte Seite]	8	[Jacobus Gallus]		1590a H 1985, Nr. 17 DTÖ 48, S. 67 MAMS 14, S. 156, ab Takt 6.3	
2	19	656v	[O admirabile commercium] [trsp. p. 4]	6	Johan Kneffel	In Natiuitate Domini Nostrī Jesu Christi weinnachten	1580 K 991, Nr. 7
3	20	657v	Verbum caro factum est et habitauit in nobis [trsp. p. 4]	6	[Johann Knöfel]		1580 K 991, Nr. 8
4	21	658v	Verbum caro factum est [Fragment, nur linke Seite]	6	[Hans Leo Hassler]		1591 H 2323, Nr. 23 DDT 2, S. 77
5		659	[Fragment ohne Titel zu 8 Stimmen]	8			
6		660v	[Fragment ohne Titel mit 4 Stimmen (oder mehr?)]	4?			
7	24 [fol. 668]	661	Veni redemptor gentium [Beginn fol. 668]	5	[Leonhard Schröter]	Hymnus in Aduentu Domini [fol. 668]	1587 S 2232, Nr. 2

⁸¹ Pallas, (vgl. Anm. 25); Schmiedeberg: S. 299–319, den Zeitraum von 1528 bis 1555 betreffend, Pretzsch: S. 258–270, zwischen 1528 und 1624.

⁸² Keinen Ersatz bietet der Artikel „Universität und Musik“ in *MGG 13*, Kassel u.a. 1966, Sp. 1093–1138 von Heinrich Hüschen und der unter demselben Stichwort verzeichnete von Emil Platen in *MGG₂*, Sachteil 9, Kassel u. a. 1998, Sp. 1165–1186.

⁸³ Reinhard Vollhardt hat nur den seit 1815 verbliebenen Teil Sachsens zum Gegenstand seiner Ermittlungen gemacht, wie Hans-Joachim Schultze in seinem Nachwort vermerkt (vgl. Reinhard Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899, hrsg. v. Hans-Joachim Schultze, Ergänzungen und Berichtigungen von Eberhard Stimmel, Leipzig 1978, S. 1). Keiner der oben für Kemberg genannten Namen lässt sich in Vollhardts Zusammenstellung andernorts nachweisen.

⁸⁴ MAMS = Monumenta artis musicae Sloveniae, hg. v. Dragotin Cvetko, Ljubljana 1983ff. – Garbe = Garbe, Daniela, *Das Musikalienrepertoire von St. Stephani zu Helmstedt. Ein Bestand an Drucken und Handschriften des 17. Jahrhunderts*, Band 1/2, Wiesbaden 1998, (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, in Zusammenarbeit mit dem Wolfenbütteler Arbeitskreis für Barockforschung hg. v. der Herzog August Bibliothek, Bd. 33).

8	25	661v	A solis ortus cardine	5	[Leonhard Schröter]	Hymnus in natiuitate Jesu Christi	1587 S 2232, Nr. 6
9	[o. Nr.]	662v	Christe qui lux es et dies	5	[Leonhard Schröter]	Quinquagesima	1587 S 2232, Nr. 12
10	26	663v	Festum nunc celebre	5	[Leonhard] S[chröter]	Hymnus in festo Ascensionis Domini nostri Jesu Christi	1587 S 2232, Nr. 19
11	[o. Nr.]	663v unten	Wenn ich mein liebchen	3	anonym	Aria	
12	27	664v	Missa super Elisabeth Zachariae [nur Kyrie, Christe, Kyrie; zweites Kyrie teilweise beschädigt] [trsp. p. 4]	6	Jacobj Gallj		1580b H 1977, Nr. 6 DTÖ 117, S. 3
13	28	665v	Magnificat primi Toni	6	Orlandi	[C II nicht notiert]	1567b L 805, Nr. [1] GA NR 13, S. 3
14	29	667v	Magnificat Secundi Toni [Fragment]	6	Orlandi	[A II nicht notiert]	1567b L 805, Nr. [2] GA NR 13, S. 15
15		668v	[Factum est silentium in coelo] [Fragment, vertikal geschrieben, eine Zeile zu 8 Stimmen, eine weitere nur noch mit der Stimme des C I umfassend]	8	[Hieronymus Praetorius]		1599 P 5336, Nr. 39 Weitere Nachweise bei Garbe, Bd. 2, S. 39, Nr. 45
16		669	[Magnificat quarti toni] [Fragment, linke Seite fehlt, unvollständig]	6	[Orlando di Lasso]	[C II nicht notiert]	1567b L 805, Nr. [4] GA NR 13, S. 50 [Beginn T.7.3]
17	30	669v	Magnificat Tertij Toni [vierte zugehörige Seite (fol. 672) fast vollständig abgerissen] [Vorankündigung fol. 667 unten]	6	Orlandi	[A II nicht notiert]	1567b L 805, Nr. [3] GA NR 13, S. 34
18	[31]	672v	[Magnificat quinti] Toni [erste Seite (fol. 672v) fehlt fast vollständig]	6	Orlandi	[C II nicht notiert]	1567b L 805, Nr. [5] GA NR 13, S. 68
19	32	674v	Exaltabo te Deus meus	6	F[riedrich] W[eissensee]	Der 19 Sonntag nach Trinitatis	1602 W 625, Nr. 40
20	33	675v	Exultate iusti in Domino rectos collaudatio	6	F[riedrich] W[eissensee]	Domini-ca X: post Trini[tatis]	1602 W 625, Nr. 30
21	34	677v	Eia et Eia nunc simul Jubilium [Fragment; vierte Seite fehlt]	8	[Friedrich Weissensee]	In festo S. Trinitatis	1602 W 625, Nr. 15 Handschriften-konkordanz: Dl - Mus. Löb 55, Nr. 34, F. W.